



Gemeinde Thüringerberg

Sabrina Rinderer
Gemeinde Thüringerberg
T +43 5550 2417
sabrina.rinderer@thueringerberg.at

Thüringerberg 07.01.2022
Zl. tb004.1-2/2020-15-5

Protokoll der

12. Gemeindevertretungssitzung
am Donnerstag, 30. Dezember 2021 um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum

- Vorsitzender:** Wilhelm Müller, Thüringerberg 12, 6721 Thüringerberg
- Anwesend:** Thomas Groß, Oberrain 207, 6721 Thüringerberg,
Harald Kaufmann, Thüringerberg 14a, 6721 Thüringerberg,
Dr. Daniela Regina Jonas, Thüringerberg 301, 6721 Thüringerberg,
Adrian Türtscher, Thüringerberg 121, 6721 Thüringerberg,
Barbara Sönser-Gantner, BEd, Thüringerberg 126, 6721 Thüringerberg,
Norbert Enenkel, Thüringerberg 32, 6721 Thüringerberg,
Lukas Nigsch, Faschinastraße 269/1, 6721 Thüringerberg,
Sarah Dünser, Maiern 123/2, 6721 Thüringerberg
- Ersatzmitglieder:** Ingemar Morscher, Kapiescha 67, 6721 Thüringerberg
- Entschuldigt:** Christian Pfister, Thüringerberg 194, 6721 Thüringerberg,
Wilfried Bischof, Thüringerberg 166, 6721 Thüringerberg,
Peter Pfefferkorn, Thüringerberg 224, 6721 Thüringerberg
- Schriftführerin:** Sabrina Rinderer, 6721 Thüringerberg

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 16.12.2021
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für das Jahr 2022
5. Beschäftigungsrahmenplan 2022
6. Sitzungsplan 2022
7. Berichte
8. Allfälliges

Zu 1. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und erläutert die Tagesordnung.

Zu 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom

Das Protokoll der 11. Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2021 wurde mit der Ergänzung, die Anmerkung unter Punkt 11 Allfälliges ersatzlos zu streichen, einstimmig genehmigt.

Zu 4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für das Jahr 2022

Bei den Gebühren für das Jahr 2022 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Grundsteuer

Sowohl bei der Grundsteuer A, als auch bei der Grundsteuer B wird bereits der gesetzlich mögliche Höchstbeitrag (500 %) verumlagt. Hier ist keine Erhöhung möglich. Harald Kaufmann regt an, die Thematik der Grundsteuer vor allem hinsichtlich der bereits gewidmeten, aber unbebauten Bauflächen zu überprüfen.

Gästetaxe

Durch den Beitritt zur Bregenzerwald Card wurde im letzten Jahr die Gästetaxe von € 1,50 auf € 2,50 erhöht. Eine Erhöhung ist nicht erforderlich bzw. der Zeitraum zu kurz für eine aussagekräftige Nachkalkulation. Die Gästetaxe wird nicht erhöht.

Zweitwohnsitzabgabe

Die Zweitwohnsitzabgabe unterliegt einer jährlichen Indexierung, weshalb hier keine Erhöhung vorgenommen werden soll.

Kindergartenbeiträge

Die Gemeinde Thüringerberg hat vor einigen Jahren beschlossen bzgl. der Kindergartenbeiträge entsprechend der Verordnung des Landes zu folgen, weshalb hier kein eigener Beschluss erforderlich ist.

Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren

Für den Kanalbetrieb stehen mit der Erschließung von Teilen des Außerberges sowie mit der Erstellung eines Kanalkatasters demnächst größere Investitionen an. Während die Jahre zuvor die Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren jeweils etwa entsprechend dem Lebenshaltungskostenindex angepasst wurden, wurden entsprechend der Kalkulation seit dem Jahre 2019 die Kanalbenützungsgebühren um jeweils 7 % erhöht. Es wird vorgeschlagen den Beitragssatz von € 35,77 um 3 % auf € 36,84 und die Kanalbenützungsgebühren von € 2,30 pro m³ um 7 % auf € 2,46 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Wasseranschluss- und Wasserbenützungsgebühren

Die Erneuerung der über 50 Jahre alten öffentlichen Wasserversorgung und der Ausbau der Wasserversorgung erfordern Kosten von über 4 Millionen Euro. Gemäß Kalkulation wurde hier begonnen, die Wassergebühren über einen Zeitraum von mehreren Jahren anzupassen. Für die Berechnung der Wasserbenützungsgebühren hat die Gemeinde eine recht komplizierte Gebührenverordnung. Insbesondere die festgesetzten Freimengen liegen aufgrund der stark steigenden Tendenz zu kleineren Haushalten über dem tatsächlichen Verbrauch. Es wird nun vorgeschlagen, entsprechend der Empfehlung aus dem Prüfungsausschuss und dem FLZ Blumenegg, alle Freimengen aufzulassen und nur nach Verbrauch mit m³ und einer monatlichen Zählergebühr abzurechnen. Hierzu wurde eine Kalkulation ausgearbeitet, welche vom Bürgermeister erläutert wird.

Durch die Abrechnung der Wassergebühren nach den beiden Parametern Zählergebühr und Wasserverbrauch würde die Abrechnung seitens der Gemeinde wesentlich vereinfacht werden. Die Pauschalsätze für Einrichtungen ohne Wasserzähler werden entsprechend erhöht. Auch die Abrechnung für in Bau befindliche Gebäude, welche bisher nach m³ umbauten Raum erfolgte, wird vereinfacht und durch zwei Pauschalsätze ersetzt. Durch die Erhöhung der Überwassergebühr für Sennereien von € 0,486 pro m³ um 7 % ergibt sich ein Gebührensatz von € 0,52 pro m³. Dieser Satz ist für alle landwirtschaftliche Betriebe und die Sennerei gleich. Aus Sicht der Gemeindevertretung ist hier die Differenz zwischen dem Gebührensatz für die Haushalte und dem Sennereibetrieb zu groß. Es wird vereinbart, dass mit der Sennerei in Verhandlung getreten wird und binnen drei Jahren ein Gleichstand zwischen dem Sennereibetrieb und dem Haushaltstarif zu erreichen ist.

Die Wasseranschlussgebühren bleiben unverändert.

Wasseranschlussgebühr und Wasserbenutzungsgebühren mit den Änderungen

Wohnhaus mit einer Wohnung oder ein Wochenendhaus	€ 3.467,45
Wohnhaus mit zwei oder drei Wohnungen	€ 4.478,50
Stallgebäude und landwirtschaftlich genutzte Maisäzshütten	€ 844,18
Wasserbenutzungsgebühr für private Haushalte und Betriebe pro m ³	€ 1,68
Wasserbenutzungsgebühr für landwirtschaftliche Betriebe und für die Sennereigenossenschaft pro m ³	€ 0,52
Miete für einen Wasserzähler, monatlich	€ 4,00
Wassergrundgebühr für Bauten ohne Messeinrichtung (z.B. Maisäzshütten), monatlich	€ 7,48
Wassergrundgebühr für in Bau befindliche Objekte für Einfamilienhäuser pauschal	€ 100,00
für Mehrfamilienhäuser pauschal pro Wohnung	€ 80,00
Wassergrundgebühr für jede Wohnung (ausgenommen Ferienwohnungen ohne eigenen Anschluss) bei einer Freiwassermenge von monatlich 10 m³ je Wohnung, monatlich	€ 15,74
Wassergrundgebühr für öffentliche Gebäude und Schulen bei einer Freiwassermenge von monatlich 10 m³, monatlich	9,67
Wassergrundgebühr für den Sennereibetrieb bei einer Freiwassermenge von monatlich 200 m³, monatlich	€ 194,63
Wassergrundgebühr für gewerbliche Betriebe und sonstige Objekte (ausgenommen ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe) bei einer Freiwassermenge von monatlich 6 m³, monatlich	€ 6,30
Wassergrundgebühr für Bauten ohne Messeinrichtung (z.B. Maisäzshütten), monatlich	€ 6,99
Wassergrundgebühr für Objekte, die in Bau sind, eine Pauschalgebühr pro 100 m³ umbauten Raumes	€ 23,92
für 1 m³ Überwasser für Sennereien und ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe	€ 0,486
für 1 m³ Überwasser für die übrigen Bezieher	€ 0,942

Abfallgebühren

Laut Umweltverband, welcher auch die Abfallentsorgungsleistungen ausschreibt, erfolgt für das Jahr 2022 keine Erhöhung der Abfallgebühren. Die Gemeinde Thüringerberg hebt für die Entsorgung des Grünmülls keine Gebühr ein. Die Aufwendungen hierfür sind durch die Grundgebühr abgedeckt. Im Jahre 2021 ist der Grünmüllabfall kräftig gestiegen. Der Umweltausschuss wird beauftragt, nach Abrechnung des Jahres 2021 die Thematik der Grünmüll-Entsorgung zu prüfen. Es wird vorgeschlagen die Abfallgebühren zu belassen.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde im Vorjahr erhöht und kann aus Sicht der Gemeindeverwaltung für das Jahr 2022 unverändert bleiben.

Grabstätten- und Bestattungsgebühren

Seit dem Jahre 2020 werden auf dem Friedhof die Grabarbeiten für Erdbestattungen durch das DLZ Blumenegg und die Grabarbeiten für die Urnengräber von Gottfried Pfister erledigt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sind die Bestattungsgebühren geringfügig zu erhöhen.

Grabarbeiten, einfache Tiefe	von € 650,00 auf € 700,00
Grabarbeiten, doppelte Tiefe	von € 800,00 auf € 850,00
Urnengrab	von € 200,00 auf € 220,00

Benützungsgebühren für den Sunnasaal und den Mehrzweckraum

Im Jahre 2021 wurden die Benützungsgebühren für den Sunnasaal und den Mehrzweckraum erhöht, weshalb hier für das Jahr 2022 keine weitere Erhöhung erforderlich ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für das Jahr 2022 folgende Gebühren festzulegen:

Kanalbenützungsgebühr pro m ³	€ 2,46
Beitragsatz für Erschließungs- und Anschlussgebühr	€ 36,84
Wasserbenützungsgebühr für private Haushalte und Betriebe pro m ³	€ 1,68
Wasserbenützungsgebühr für landwirtschaftliche Betriebe und für die Sennereigenossenschaft pro m ³	€ 0,52
Miete für einen Wasserzähler, monatlich	€ 4,00
Wassergrundgebühr für Bauten ohne Messeinrichtung (z.B. Maisäshütten), monatlich	€ 7,48
Wassergrundgebühr für in Bau befindliche Objekte	
für Einfamilienhäuser pauschal	€ 100,00
für Mehrfamilienhäuser pauschal pro Wohnung	€ 80,00
Grabarbeiten, einfache Tiefe	€ 700,00
Grabarbeiten, doppelte Tiefe	€ 850,00
Urnengrab	€ 220,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5. Beschäftigungsrahmenplan 2022

Der Beschäftigungsrahmenplan umfasst alle bei der Gemeinde angestellten Personen in der Gemeindeverwaltung, dem Kindergarten, dem Bauhof, sämtliche Reinigungskräfte, den Saalwart und die Einsatzleitung für den Mobilen Hilfsdienst. Im Jahre 2022 ist der Beschäftigungsrahmenplan durch die Übernahme der Bediensteten der Spielgruppe ab dem Schuljahr 2022/2023 in die Gemeinde zweigeteilt. Im Regelbetrieb vom 01.01. bis zum 31.08.2022 ergibt sich nach der Reduktion der Beschäftigungsobergrenze von 6,18 % auf 5,60 % im Vorjahr eine weitere leichte Reduktion auf 5,47 %. Ab 01.09.2022 ändert sich die Beschäftigungsobergrenze durch die Übernahme der Angestellten der Spielgruppe auf ca. 7,58 %. Hierzu wurden die derzeitigen Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen der Spielgruppe um die Erweiterung der Betreuungszeiten hochgerechnet. Eine detaillierte Berechnung ist erst nach Vorliegen der Anmeldungen für das Jahr 2022/2023 und der organisatorischen Zusammenführung des Kindergartens möglich.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan 2022 mit 5,47 Vollzeitäquivalent vom 01.01. bis 31.08. und mit 7,58% vom 01.09. bis 31.12. zu beschließen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Zu 6. Sitzungsplan 2022

Der Sitzungsplan 2022 wird der Gemeindevertretung vorgestellt. Bei der Planung von Ausschusssitzungen wird gebeten, darauf Rücksicht zu nehmen.

Zu 7. Berichte

Der Bürgermeister hält einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr. Fast das halbe Jahr war durch Covid-19-Maßnahmen beeinträchtigt. Am 26.12.2020 erfolgte ein harter Lockdown, welcher erst am 15.03.2021 für die Gastronomie geöffnet wurde. Am 22.11.2021 wurde wieder ein harter Lockdown verhängt. Sehr gut war in der Gemeinde das Testangebot durch die Gemeinde bzw. durch die Ortsfeuerwehr.

Im Jahre 2021 wurden neun Gemeindevertretungssitzungen, 12 Gemeindevorstandssitzungen, ca. 20 Ausschuss- und Arbeitsgruppensitzungen durchgeführt. Einige Ausschüsse waren sehr aktiv.

Beim Projekt Sanierung und Ausbau der Wasserversorgung konnte der Hochbehälter Bargrand mit dem Notverbund Thüringen – Thüringerberg in Betrieb genommen werden. Die Arbeiten am Baulos 1 wurden abgeschlossen und nach der Vergabe wurde auch mit den Arbeiten des Bauloses 2 begonnen.

Im Jahre 2021 befasste man sich auch intensiv mit dem Breitbandausbau. So wurde die Planung für das Ortsnetz beauftragt, welche im Dezember auch abgeschlossen wurde. Es wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass bei sämtlichen Grabarbeiten im Ort entsprechend der Planung eine Breitbandversorgung mitverlegt wird.

Für die Bebauung und Entwicklung des Postareals wurde im August 2021 eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Raumprogrammes gebildet. In der Arbeitsgruppe konnten einige Sitzungen abgehalten werden.

Einiges zu feiern gab es im Energiebereich, in welchem die Gemeinde Thüringerberg eine Vorbildwirkung einnimmt:

Im Rahmen des Herbstmarktes konnte das 20-jährige Bestehen der PV-Anlage auf dem Gemeindeamt und 10 Jahre Carsharing Thüringerberg gefeiert werden. Am Ende des Jahres wurde beschlossen, die PV-Anlage auf der Volksschule in die Gemeinde zu übernehmen. Sehr große Verdienste an dieser Entwicklung hat Ing. Albert Rinderer.

Im Herbst 2021 erfolgte der Grundsatzbeschluss, den Kindergarten und die Spielgruppe ab dem Schuljahr 2022/2023 zu einer Kinderbetreuung zusammen zu schließen.

Sofern es die Covid-19-Pandemie zuließ, belebten die Pächter des GH Sonne, Priska und Michael Hartmann, mit Live-Musik-Veranstaltungen im Sunngarta von Ende Mai bis Ende August das Dorf.

Weitere Ereignisse und Geschehnisse können in dem an alle Haushalte vor Weihnachten zugestellten Jahresrückblick 2021 nachgelesen werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes, den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Ersatzmitgliedern und den Mitgliedern der Ausschüsse für ihre hervorragende und engagierte Arbeit im vergangenen Jahr. Er hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im neuen Jahr und wünscht sich, dass die Gemeinde Thüringerberg vor allem in den maßgeblichen Projekten im kommenden Jahr ein gutes Stück weiterkommt.

Vizebürgermeister Harald Kaufmann bedankt sich bei Bürgermeister Wilhelm Müller für sein Engagement für die Gemeinde.

Zu 8. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

Schriftführerin:

Sabrina Rinderer, 6721 Thüringerberg

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Ing. Wilhelm Müller

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Thueringerberg Jagdbergstraße 270 6721 Thüringerberg E-mail: gemeinde@thueringerberg.at überprüft werden.